



## Datenschutzordnung

### 1. Datenerhebung:

Beim Vereinseintritt werden die zur Verfolgung der in der Satzung festgelegten Vereinszwecke und zur Mitgliederbetreuung und -verwaltung notwendigen Daten erhoben. Diese sind:

- Name\*
- Vorname\*
- Geburtsdatum\*
- Geburtsort\*
- Anschrift\*
- Abrechnungsdaten (IBAN/BIC/Kontoinhaber)\*
- Eintrittsdatum Verein\*
- Telefonnummern (Mobil/Festnetz)
- Staatsangehörigkeit\*
- Geschlecht\*
- Eintrittsdatum Verband\*
- Graduierung\*
- Graduierungsdatum\*
- E-Mail-Adresse\*
- Lichtbild\*
- Judo-Pass-ID\*
- ggf. vorhandene Trainer-, Prüfer- oder Kampfrichterlizenzen
- ggf. Teilnahme an Lehrgängen
- ggf. Teilnahme an DJB und/oder Landesverbandsaktionen
- ggf. vorhandene Wettkampferfolge
- Zugehörigkeit zu einem Landesverband\*
- Gültigkeitsdaten des Judo-Passes\*

Die Einwilligung der Mitglieder in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist freiwillig. Für Kinder und Jugendliche erfolgt die Zustimmung zur Datennutzung, Erhebung und Verarbeitung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung grundsätzlich durch einen Erziehungsberechtigten.

### 2. Datenverarbeitung/ -nutzung:

Die erhobenen Daten werden durch die Vorstandsmitglieder und Trainer im Rahmen ihrer Tätigkeit und in unmittelbarem Zusammenhang zu den Vereinszwecken genutzt und mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) verarbeitet.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, insofern sie im Einklang mit den Vereinszwecken steht. So erfolgt beispielsweise durch den Judoclub Weilerswist die Weitergabe der Daten an den

Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband, den Deutschen Judo-Bund, den Landessportbund und an Versicherungen. Eine Datenweitergabe für vereinsfremde Zwecke erfolgt nicht.

Die Zustimmung zur Veröffentlichung personenbezogener Mitgliedsdaten auf dem Internetauftritt und dem „Schwarzen Brett“ des Vereins (Sporthalleneingang) erfolgt separat. Im Falle der Wahl zum Vorstand oder der Bestellung zum Trainer werden Name, Vorname des gewählten Vorstandsmitgliedes / des Trainers dort veröffentlicht.

### 3. Widerruf/Datenlöschung:

Die Einwilligung der Mitglieder ist generell freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Ohne die Möglichkeit zur Datennutzung und -verarbeitung im Sinne des Vereinszwecks, ist eine Mitgliederverwaltung und somit die Aufnahme in den Verein /ein Verbleib im Verein nicht möglich. Die zur Mitgliederverwaltung und zum Sportbetrieb absolut notwendigen Daten sind mit einem „\*“ gekennzeichnet. Explizit nicht betroffen sind Veröffentlichungen im Internet oder auf dem Schwarzen Brett. Der Widerruf ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Nach Widerruf zur Datennutzung, dem Austritt aus dem Verein oder dem Tod eines Mitglieds erfolgt die Löschung personenbezogener Daten durch den Verein unverzüglich, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind. Ein Vereinsarchiv wird nicht geführt. Die Lösungsfristen der im Rahmen des digitalen Judo-Passes an die Sportverbände übermittelten Daten können davon abweichen.

Weilerswist, den 28.12.2023



Michael Schlößer (1. Vorsitzender)



Sebastian Kox (2. Vorsitzender)